Mansfelder Grund-Helbra



BV VerbGem	Nr.: VBG/BV/360/2024		
öffentlich	Einreicher:	Der VerbGem-Bürgermeister	
Fachdienst Zentrale Dienste und Finanzen	Verfasser:	Renner, Claudia 25.01.2024	
AZ:	veriasser.	Refiller, Claudia 25.01.2024	
Beratungsfolge		Sitzungsdatum	
Verbandsgemeinderat		25.01.2024	

Antrag der AfD-Fraktion - Bildung eines Ausschusses für die Durchführung der Wärmeplanung vom 14.01.24

Beschlussbegründung:

Mit Schreiben vom 14.01.2024 beantragt die AfD-Fraktion die Bildung eines Ausschusses (siehe Anhang).

Aufgrund der kurzfristigen Einreichung des Antrages wird die Verwaltung in der Sitzung Stellung zum Antrag nehmen.

Beschlussvorschlag:

Der Verbandsgemeinderat beschließt

- 1. Für die gesamte Dauer der Durchführung der Kommunalen Wärmeplanung nach Wärmeplanungsgesetz (DS 388/23) und den Förderrichtlinien des Zuwendungsbescheides (67K25274) einen Ausschuss Wärmeplanung zu bilden.
- 2. Die Aufgabe des Ausschusses Wärmeplanung soll sein
- a) den gesamten Prozess der Wärmeplanung nach § 13 bis hin zur Erstellung § 23 und Genehmigung § 24 des Wärmeplans zu begleiten,
- b) die Teilaufgaben nach Leistungsverzeichnis "Vergabe und Ausschreibung der kommunalen Wärmeplanung für die Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra zu beauftragen und
- c) über deren Zwischenergebnisse zu befinden.
- 3. Dieser Ausschuss soll sich zusammensetzen aus
- a) je einem Vertreter der im Verbandsgemeinderat vertretenen Fraktionen und
- b) allen Bürgermeistern (ggf. weiteren Vertretern) der Mitgliedsgemeinden.
- 4. Der HFBV-Ausschuss der VG, der Verbandsgemeindetat und die Gemeinderäte der Mitgliedsgemeinden sind regelmäßig per Mitteilungsvorlage über den Stand des Prozesses zur Wärmeplanung und deren Zwischenergebnisse zu informieren.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Entsprechend der Entschädigungssatzung fallen Aufwendungen und Auszahlungen für Vorsitz und Sitzungsgeld an.

Anlagen:

Antrag

Beratungsergebnis:

Anwesend:	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung	laut Beschlussvorschlag	abweichender Beschluss